



Az.: 20.1.0107.002.001

**Baukostenzuschuss an das Theodor-Bauer-Haus Berufsbildungszentrum Kleve e.V.**

Beratungsweg	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	08.05.2019
Rat	15.05.2019

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA		NEIN	
Teilergebnisplan		Teilfinanzplan		Investitionsmaßnahme	
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		80.000,00 €
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		48.000,00 €
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		32.000,00 €

--

1. Beschlussvorschlag

Dem Baukostenzuschuss an das Theodor-Bauer-Haus Berufsbildungszentrum e.V. in Höhe von 0,8 Mio. € wird unter den genannten Modalitäten und unter der Voraussetzung, dass der Kreis Kleve einen inhaltsgleichen Beschluss fasst, zugestimmt. Die Mittel in Höhe von 0,8 Mio. € werden über den Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Mit seinem umfangreichen Aufgabenspektrum von der Schulsozialarbeit über berufsvorbereitende, berufsbildende und berufsbegleitende Maßnahmen bis hin zur Vermittlung von Langzeitarbeitslosen leistet der Theodor-Brauer-Haus Berufsbildungszentrum e.V. (TBH) einen wichtigen Beitrag für den Kreis Kleve. Aus diesem Grund haben der Kreistag des Kreises Kleve und Rat der Stadt Kleve bereits in 1993 deren Mitgliedschaft im TBH beschlossen. So-mit gehört der Verein faktisch dem Kreis Kleve und der Stadt Kleve. Sowohl der Kreis Kleve als auch die Stadt Kleve haben daher ein besonderes Interesse, das TBH in seiner Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen. Um seine Aufgabenwahrnehmung zu verbessern und die bisher in Kleve angemieteten Standorte im Stadtgebiet zu konzentrieren, plant das TBH einen Neubau in Kleve. Der Neubau eines 3-geschossigen Werkstatt-Schulgebäudes soll an der Riswicker Straße in Kleve realisiert werden (siehe Anlage). Durch die sehr gute Erreichbarkeit des neuen Standortes mit dem öffentlichen Personennahverkehr kann das TBH zudem sicherstellen, dass die Angebote auch für Nutzer aus dem Kreisgebiet besser erreichbar sind. Das Gebäude soll im Erdgeschoss mit einer Eingangshalle mit Infopoint, Werkstätten, Küche und Kantine ausgestattet werden. Im 1. und 2. Obergeschoss sollen Besprechungs-, Arbeits- und Unterrichtsräume sowie die Werkakademie und die Verwaltung eingerichtet werden. Hier-zu wird mit Baukosten in Höhe von rund 7.000.000 Euro + X gerechnet.

Mit Datum vom 19.03.2019 hat der Finanz- und Kontrollbeirat des TBH empfohlen, für die Errichtung des Neubaus bei den Vereinsmitgliedern Kreis Kleve und Stadt Kleve einen Baukostenzuschuss von insgesamt 2 Mio.€ zu beantragen. Auf dieser Grundlage hat das TBH einen entsprechenden Zuschussantrag gestellt (siehe Anlage). Die Aufteilung des Zuschusses soll analog der in § 14 der Vereinssatzung getroffenen Regelung zur Vermögensaufteilung im Falle der Auflösung des Vereins erfolgen. Hiernach soll der Kreis Kleve 60 % und die Stadt Kleve 40 % des Zuschusses tragen. Damit entfielen auf den Kreis Kleve ein Anteil von 1,2 Mio. € und auf die Stadt Kleve ein Anteil von 0,8 Mio. €. Um den Theodor-Brauer-Haus Berufsbildungszentrum e.V. in seinen Aufgaben im Kreis Kleve zu unterstützen soll ein Zuschuss gewährt werden, für den folgende Modalitäten gelten sollen:

- a) Es handelt sich nicht um ein Darlehen, der Zuschuss ist grundsätzlich nicht rückzahlbar.
- b) Er ist zweckgebunden für das Neubauvorhaben zu verwenden (dies müsste vertraglich vereinbart werden).
- c) Die bestimmungsgemäße Verwendung des Zuschusses ist für 25 Jahre zu gewährleisten (Zweckbindung); bei vorzeitiger Aufgabe der Zweckbindung ist der Zuschuss für die Restlaufzeit anteilig zurückzuzahlen.
- d) Zur Absicherung ist eine (nicht erstrangige) Grundschuld zu Gunsten des Kreises Kleve und der Stadt Kleve entsprechend der Finanzierungsanteile einzutragen.

Die Auszahlung des Zuschusses soll in 2020 erfolgen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sollen die grundsätzlichen Beschlussfassungen durch Kreistag und Stadtrat herbeigeführt werden, um für die zeitnahe Umsetzung der Investitionsmaßnahme des TBH Planungssicherheit zu schaffen. Die Beschlüsse sollen für die Verwaltungen die Ermächtigung beinhalten, die Mittel in den Haushaltsplänen für das Haushaltsjahr 2020 einzuplanen.

Die finanziellen Auswirkungen in Höhe von 0,8 Mio. € finden sich im Jahr 2020 ausschließlich in der Liquidität wieder. In der gleichen Höhe wird ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Mit der Fertigstellung des Neubaus wird der aktive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Zweckbindung von 25 Jahren aufwandswirksam aufgelöst. Dies bedeutet über 25 Jahre eine jährliche Ergebnis-Belastung von 32.000 € im Haushalt der Stadt Kleve. Die Liquidität wird in diesem Zeitraum nicht mehr berührt.

Hinsichtlich der gesondert erbetenen Übernahme von Bürgschaften wird die Verwaltung nach positiver rechtlicher Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt ggfs. eine Entscheidung herbeiführen.

Kleve, den 29.04.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Northing', written in a cursive style.

(Northing)